



# ZEUGNIS

## Berufs- und arbeitspädagogisches Prüfungszeugnis

**Vollmar Peter**

---

geboren am **27.04.1966**

---

in **Rheydt**

---

hat sich vor der Industrie- und Handelskammer Nürnberg einer berufs- und arbeitspädagogischen Prüfung gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft vom 20.4.1972 unterzogen und die für die Ausbildung von Auszubildenden erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachgewiesen.  
Die Prüfung umfaßte die in § 2 Ziffer 1 bis 4 dieser Verordnung festgelegten Sachgebiete:

**Grundfragen der Berufsbildung  
Planung und Durchführung der Ausbildung  
Der Jugendliche in der Ausbildung  
Rechtsgrundlagen**

und gemäß § 3 Absatz 4 eine praktisch durchzuführende Unterweisung von Auszubildenden.

Nürnberg, 19.10.1995

Industrie- und  
Handelskammer Nürnberg

I.A.

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses